

Schweizer Freiheit und Recht

Roy Erismann – Postlagernd – Poststelle 22 Fraumünster – 8022 Zürich
Nationalratskandidat 2015 – Parteilos

August 2015 • Ausgabe Nr. 3 • 1. Jahrgang • www.recht-fuer-buerger.info
Gratisblatt an die Schweizer Bevölkerung • Auflage 1000 Exemplare
Konto für unterstützende Spendenbeiträge PC 31-222039-0

Verleugnete Menschenrechtsverletzungen

Die Ignoranz, Menschenrechtsverletzungen gegen Leib und Leben auf Schweizer Territorium einzugehen führt zu Pressezensur und Volksverdummung

Zur Diskussion vorgelegte Fakten und Tatsachen über Straftaten, welche mit modernster Militärtechnik in der Schweiz erfolgen, führen nicht zu Diskussionen über die Thematik oder zu Antworten auf Fragen, sondern zur Diskussionsverweigerung. Unbequeme Wahrheiten systematisch zu verschweigen und Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz unter den Teppich zu kehren führte zur landesweiten Pressezensur. Das Ignorieren von Tatsachen führt, letztendlich, zu einer organisierten Volksverdummung.

Der Duden beschreibt das Wort „Volksverdummung“ als umgangssprachlich abwertend. Aber anders ist die bewusst und absichtlich durchgeführte Verschleierung und Verheimlichung von klassifizierten Straftaten in der Schweiz durch Mittel der elektronischen Kriegsführung (EKF) gegen Leib und Leben mit elektromagnetischen Waffen an einer dagegen wehrlosen Zivilbevölkerung beim besten Willen nicht mehr zu bezeichnen.

Juristische Betrachtung

Straftaten sind per se Straftaten. Das Schweizer Strafgesetzbuch StGB definiert unter Art. 123, einfache Körperverletzung: Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise (bezüglich auf Art. 121, schwere Körperverletzung) an Körper oder Ge-

sundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Gefängnis bestraft. Die Strafe ist Gefängnis, und der Täter wird von Amtes wegen verfolgt, wenn er eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht, wenn er die Tat an einem Wehrlosen begeht.

Die in StGB Art. 123 geschilderten Tatbestände liegen zweifelsfrei bei Straftaten vor, welche mit EKF gegen Leib und Leben durchgeführt wurden und sind von Amtes wegen zu verfolgen. Effektiv werden diese aber weder auf Anzeige hin, noch von Amtes wegen verfolgt. Die Strafuntersuchungsbehörden verweigern der Zivilbevölkerung Strafuntersuchungen. Erfolgt diese Verweigerung in Kenntnis der EKF gegen Leib und Leben - welche den zivilen Behörden durch die beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereichte Beschwerde von Roy Erismann seit dem 29.11.2013 bekannt ist - liegt zusätzlich zum Tatbestand der Körperverletzung eine schwere Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vor. Am 21.5.2014 führte dies zur Einreichung einer Beschwerde von acht Artikeln beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Medienverhalten

Über 100 Medienanstalten wurden in einer Pressemitteilung, welche in SFR Nr. 1 abgedruckt ist, informiert. Auch Markus Somm, Chefredaktor der Basler Zeitung. Wenn über 100 Schweizer Medienanstalten keine Recherchen

*Schweizer Freiheit und Recht in der Zentralbibliothek, Signatur:
XVN 1740*

anstellen und schweigen ist dies de facto, angesichts der Brisanz von in der Schweiz unter den Teppich gekehrten Straftaten und Menschenrechtsverletzungen, Pressezensur.

Die periodische Diskussionssendung „Standpunkte Basler Zeitung“ mit dem Thema „Am Volk vorbei? Die umstrittene Umsetzung von Volksinitiativen“, mit vier Gesprächsgästen und Moderator, zeigte bei dem von den Teilnehmern angesprochenen Thema Menschenrechte exemplarisch wie Volksverdummung generiert und verbreitet wird. Die rund halbstündige Gesprächsrunde verlief engagiert und für nicht eingeweihte Zuschauer war es unmöglich festzustellen, wie bei der während einiger Minuten zur Sprache gekommenen Thematik Menschenrechte die Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz verschleiert und verschwiegen werden.

Irreale Verklärung

Der ansonsten pragmatisch, sachlich und tiefgreifend denkende Chefredaktor der Basler Zeitung, Markus Somm, verlor sich in einer irrealen Verherrlichung der Menschenrechtslage in der Schweiz. In seinen Äußerungen zur Bestrafung durch verstümmeln von Körperteilen (der Vorredner sprach von der Scharia) meinte Somm, in der Schweiz hätten wir solche Gesetze seit dem Mittelalter nicht mehr. Wir hätten eine enorm lange Tradition des Rechtsstaates. Die Schweiz sei ein Land wo die Menschenrechte seit 1848 immer eingehalten wurden und schon lange vorher extrem eingehalten worden seien. Die Menschenrechtskonvention sei für Länder geschaffen

welche zwei bis drei Jahre vor der Beschiessung noch einen Holocaust veranstaltet haben. Somm wörtlich, ein Holocaust sei in der Schweiz nie gemacht worden. Bei uns seien die Menschenrechte noch nie systematisch in dieser Art gebrochen worden. Somm schlussfolgert, wir könnten alle Vertrauen haben zu unserer Verfassung wo die wichtigen Grundrechte schon alle längst enthalten sind. Menschenrechte könne man nur durchsetzen und aufrechterhalten wenn diese in einem demokratischen Prozess immer wieder bestätigt werden. Somm folgerte, es gäbe so viele Länder auf der Welt welche die UNO-Charta unterzeichnet haben und behaupten, diese formell einzuhalten und wir wüssten alle dass dies nicht der Fall sei. Weshalb? Weil der politische Prozess dort nicht vorhanden sei damit Menschenrechte eingehalten werden. Somm hob nicht nur die Schweiz hervor, alle Länder welche ältere Demokratien seien hätten nicht solche Probleme mit Menschenrechten. Demokratie und Menschenrechte hingen sehr eng zusammen.

Unbequeme Wahrheit

Wie man angesichts von tausenden mutmasslichen Opfern von Gewalttaten durch elektromagnetische Waffen in der Schweiz behaupten kann, die Kernelemente der Menschenrechte seien noch nie systematisch gebrochen worden ist sonderbar und wohl Zuschauern nur vorzutragen wenn der Journalist vorher keinerlei Interesse aufbringt anders gearteten Informationen einer Pressemitteilung nachzugehen und Angebote für Recherchen abweist. Nichts hören, nichts sehen, nichts sprechen, in dieser Art werden unbequeme Wahrheiten verdrängt. Wer recherchiert würde schliesslich in Gefahr laufen, darüber berichten zu müssen! Volksverdummung kann danach nicht mehr verkündet werden und der Bundesrat hätte ein Problem.

Chefredaktor Somm hatte *keine Zeit* auf ein Gesprächsangebot einzutreten anlässlich einer zufälligen Begegnung in der Universität Zürich, welche vor dem Vortrag von Bundesrat Alain Berset erfolgte, an welchem Markus Somm teilgenommen hat. Mit dem Nationalratskandidaten Roy Erismann vorher oder nachher ein Gespräch zu führen war ihm nicht möglich.

Ein Holocaust hat es in der Schweiz nie gegeben. Deportationen von Menschen in Konzentrationslager wird es in der Schweiz auch nie geben. Dafür erfolgen Menschenrechtsverletzungen gegen Leib und Leben durch Methoden der elektronischen Kriegsführung EKF. EKF basiert auf drahtloser Hochfrequenztechnik über kürzere Distanzen, die Apparaturen sind portabel, die Täterschaft hochmobil. Eine Täterschaft bewegt sich in der Nähe der gewohnten Umgebung der Zielperson an jedem Ort wo sich diese in der Schweiz aufhält. Dies ist die Realität in der Schweiz. Straftaten erfolgen aus der Anonymität heraus. Täter sind für die Opfer unsichtbar. Die durch Radiowellen übertragene Energie in Form von nichtionisierender Strahlung durchdringt Wände, ist aber durch technische Messgeräte, welche extrem hohe Frequenzen detektieren können, nachweisbar. Nachweisbar sofern Strafuntersuchungsbehörden mit hierfür geeigneten Messgeräten Strafuntersuchungen durchführen, anstelle solche zu verweigern. Solange die Verweigerung bleibt wird es in der Schweiz weiterhin EKF-Opfer durch organisierte Kriminalität (StGB Art. 260ter) geben welche, unter Umständen, jahrelang gepeinigt werden.

Verantwortung Bundesrat

Der Bundesrat beschreitet den Weg sich eine politische Aura der Unanastbarkeit aufzubauen, indem Kriegsopfern und Flüchtlingen aus der *ganzen Welt* intensiv durch Immigration in die Schweiz geholfen wird. Bei welchem vernünftigen Bürger können da noch Zweifel aufkommen dass in der Schweiz, mit dem kultivierten Mythos der Behüterin des humanitären Völkerrechts, mutmasslich tausende von Folteropfern durch Straftaten mit Mitteln der elektronischen Kriegsführung zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen wurden?

Der tatenlose Bundesrat schweigt zur Problematik von Menschenrechts-

verletzungen durch Mittel der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben. Dem Bundesrat (der Departements-Vorsteherin EJPD, mit Verteiler an den Gesamt Bundesrat), wurde Anfang 2014 der Vorschlag unterbreitet eine Verordnung zu erstellen welche den 26 Kantonen fest schreibt wie diese Strafuntersuchungen zu führen haben wenn Straftaten mit der Waffengattung elektromagnetischer Waffen erfolgen. Der Bundesrat antwortet mit Schweigen.

Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, mit Gewalt die Verfassung des Bundes oder eines Kantons abzuändern (oder beides), begeht Hochverrat (StGB Art. 265).

Alle heute amtierenden Bundesräte haben bei Amtsantritt die Situation mit der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben von ihren Vorgängern „geerbt“ und sind, mit der Vereidigung für das Bundesratsamt, automatisch zu Geheimnisträgern geworden. Meine Schreiben an den Bundesrat im ersten Quartal 2014 hätten dem Bundesrat die seltene Gelegenheit

gegeben *Reorganisationen* im VBS und seinen eingegliederten Organisations einheiten einzuleiten. Der Bundesrat reagierte mit Schweigen und einem inhaltslosen Telefax von Bundesrätin Simonetta

Sommaruga welches eine Unterschrift trägt die nicht mit der Unterschrift auf der Kopie der öffentlich publizierten Identitätskarte von Bundesrätin Sommaruga übereinstimmt.

Für die Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz, welche mittels Methoden der elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben erfolgen, ist der gesamte Bundesrat in die Verantwortung zu nehmen und der Bundesrat hat die politische Verantwortung zu tragen. In wie weit der Bundesrat, auf Grund seiner politischen Immunität, juristische Verantwortung zu übernehmen hat, wird zu klären sein.

Die neue Webseite www.recht-fuer-buerger.info wird in der zweiten Augusthälfte in das Internet gestellt.

Die Losziehung für die Listennummer «Schweizer Freiheit und Recht» der Nationalrats-Wahlliste erfolgt am 14.8.2015.